



Regensburger Erklärung in Leichter Sprache

Vom 30. Juni bis 2. Juli 2022 haben sich viele Behinderten-Beauftragte getroffen.

Das Treffen war in Regensburg.

Regensburg ist eine große Stadt im Osten von Bayern.

Eine Behinderten-Beauftragte oder ein Behinderten-Beauftragter hat eine wichtige Aufgabe.

Ab jetzt benutzen wir nur noch das Wort Behinderten-Beauftragter.

Damit sind aber immer auch Frauen gemeint.

Die Behinderten-Beauftragten kümmern sich um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.

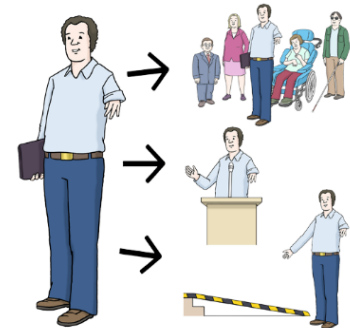
Und um ihre Forderungen.

Forderungen sind Dinge, die man unbedingt haben möchte.

Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.

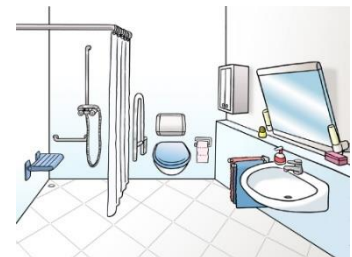
Zum Beispiel,

indem man einen Bericht in der Zeitung darüber schreibt.



Bei dem Treffen in Regensburg war das Thema inklusives Wohnen.

Was mit inklusivem Wohnen gemeint ist, erklären wir später im Text.





Bei dem Treffen waren

viele verschiedene Behinderten-Beauftragte dabei.

Diese Behinderten-Beauftragten waren beim Treffen dabei:

- Die kommunalen Behinderten-Beauftragten aus Bayern.
Mit kommunalen Behinderten-Beauftragten sind die Behinderten-Beauftragten von den Städten gemeint.
Und die Behinderten-Beauftragten von den Land-Kreisen und Bezirken in Bayern.
- Der Landes-Behinderten-Beauftragte von Bayern
Das ist der Behinderten-Beauftragte,
der von der Regierung von Bayern bestimmt wird.
Sein Name ist Holger Kiesel.

Bei diesem Treffen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Regensburger Erklärung beschlossen.

Die Regensburger Erklärung ist ein wichtiger Text.

Der Grund dafür ist:

Den Text bekommen viele Menschen zum Lesen.

An dem Text haben nämlich viele Behinderten-Beauftragte mitgeschrieben.

Den Text lesen auch viele Entscheidungs-Träger.

Damit sind zum Beispiel die Chefinnen und Chefs von Ämtern gemeint.

Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien.

Der Text heißt Regensburger Erklärung,

weil das Treffen in Regensburg war.



Das waren die Ergebnisse bei dem Treffen

Die Behinderten-Beauftragten haben über das Thema inklusives Wohnen gesprochen.

Inklusives Wohnen heißt:

Menschen mit und ohne Behinderung können zusammen wohnen.

Damit ist gemeint,

dass sie im gleichen Haus wohnen können.

Wenn man nebeneinander wohnt,

kommt man sehr leicht miteinander in Kontakt.

Und es können zum Beispiel Freundschaften entstehen.

Und Ängste verschwinden leichter.

Dafür braucht man viele inklusive Wohnungen.

Damit sind zum Beispiel Wohnungen gemeint, die man gut mit dem Roll-Stuhl benutzen kann.

Das Fach-Wort für diese Wohnungen ist R-Wohnungen.

Und Wohnungen, die keine Stufen haben.

Das Fach-Wort für diese Wohnungen ist barrierefreie Wohnungen.



Menschen mit Behinderung fordern schon sehr lange:

Wir brauchen mehr inklusive Wohnungen.

Und Menschen mit Behinderung müssen diese Wohnungen auch bezahlen können.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Wohnung.

Das gilt für

Menschen mit und für Menschen ohne Behinderung.

Das Recht auf eine Wohnung ist also ein Menschen-Recht.

Menschen-Rechte sind sehr wichtige Rechte.

Deshalb heißen diese Rechte auch Grund-Rechte.





Die Menschen-Rechte gelten für alle Menschen auf der Welt.
Aber nicht alle Länder halten sich an die Menschen-Rechte.

In Bayern gibt es im Moment zu wenig inklusiven Wohn-Raum.
Damit sind R-Wohnungen und barrierefreie Wohnungen gemeint.
Und es gibt auch zu wenig familienfreundliche Wohnungen.

Damit sind Wohnungen gemeint,
die genug Platz für Familien haben.

Auch für Familien soll es mehr inklusive Wohnungen geben.

So können die Familien leichter miteinander in Kontakt kommen.

Es kommt also einfacher zu Freundschaften.

Zum Beispiel,

weil die Kinder miteinander spielen können.

Im Moment gibt es zu wenig solcher Wohnungen.

Und in vielen inklusiven Wohnungen leben
keine Menschen mit Behinderung.



Gibt es solche Wohnungen doch?

Dann können Menschen mit Behinderung
sie meistens nicht bezahlen.

Der Grund dafür ist:

Die Wohnungen kosten sehr viel Geld.

Ein anderes Problem ist auch:

Es gibt zu wenig Grund-Stücke für inklusiven Wohn-Raum.



Es fehlen auch Wohnungen für Menschen mit Intensiv-Betreuung.

Brauchen Menschen eine Intensiv-Betreuung?

Dann haben sie meistens eine sehr schwere Behinderung.

Und leben zum Beispiel mit persönlicher Assistenz.

Persönliche Assistenz ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung.



Eine Person hilft den Menschen bei allem,
wo sie Hilfe brauchen.
Zum Beispiel beim Waschen oder Duschen.
Oder beim Kochen und Putzen.
Und die Person ist immer für den
Menschen mit Behinderung da.



Die Person nennt man Assistentin oder Assistent.

Es muss mehr inklusiven Wohn-Raum in Bayern geben.
Darauf hat Holger Kiesel schon im Jahr 2019 hingewiesen.
Deshalb hat er inklusives Wohnen zu einem Kern-Thema
von sich gemacht.

Kern-Themen sind die Themen,
die Holger Kiesel besonders wichtig sind.

Holger Kiesel hat seine Kern-Themen festgelegt.

Damals war er erst eine kurze Zeit Behinderten-Beauftragter von Bayern.
Auch alle anderen Behinderten-Beauftragten haben beim Treffen in
Regensburg gesagt:

Wir haben zu wenig inklusiven Wohn-Raum in Bayern.

Das ist ein großes Problem für Menschen mit Behinderung.

Ein Grund dafür ist auch der demografische Wandel.

Demo-grafischer Wandel heißt:

Es gibt immer mehr ältere Menschen in Deutschland.

Und immer weniger junge Menschen in Deutschland.

Deshalb wird es in Zukunft

auch mehr Menschen mit Behinderung geben.

Der Grund dafür ist:

Die meisten Behinderungen kommen erst im Alter.





Bei ihrem Treffen haben die Behinderten-Beauftragten viel über inklusives Wohnen gesprochen.

Und sich viele Gedanken dazu gemacht.

Zusammen haben sie 12 Forderungen aufgeschrieben.

Damit wollen Sie zeigen:

So kann das inklusive Wohnen besser werden.

Das sind die Forderungen:



Menschen mit Behinderung entscheiden selbst, wie und wo sie leben

Damit ist gemeint:

Menschen mit Behinderung müssen selber entscheiden können:

- An welchem Ort sie wohnen möchten
- Wie sie wohnen möchten

Zum Beispiel,

ob ein Mensch mit Behinderung alleine wohnen möchte.

Oder mit anderen Menschen in einer Wohnung

- Mit welchen Menschen sie zusammen in einer Wohnung leben möchten



Politikerinnen und Politiker müssen sagen:

Menschen mit Behinderung können über diese Dinge selbst entscheiden.

Niemand darf sie zu etwas zwingen, was sie nicht wollen.

Es darf auch nicht gesagt werden:

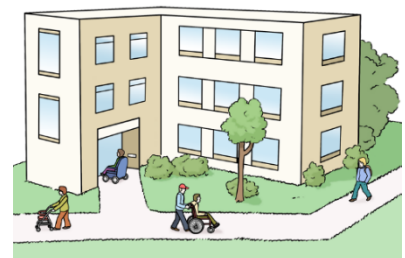
Menschen mit Behinderung müssen

in besonderen Wohn-Formen leben.

Mit besonderen Wohn-Formen sind zum Beispiel

Wohn-Heime für Menschen mit Behinderung gemeint.

Oder Wohn-Gruppen für Menschen mit Behinderung.





Menschen mit Behinderung und Behinderten-Beauftragte sollen bei Gesetzen mitbestimmen

Damit ist gemeint:

Die Entscheidungen zum inklusiven Wohnen müssen zusammen getroffen werden.

Das heißt:

Bei dieser Entscheidung müssen viele Menschen von Anfang an mitbestimmen.

Damit sind vor allem diese Menschen gemeint:

- Der Behinderten-Beauftragte von der Regierung in Bayern
- Eine Gruppe von kommunalen Behinderten-Beauftragten
- Menschen mit Behinderung



Nur so können die Regeln gut verändert werden.

Das gilt für Landes-Regelungen.

Und das gilt für Bundes-Regelungen.

Landes-Regelungen sind Regeln, die für Bayern gelten.

Bundes-Regelungen sind Regeln, die für ganz Deutschland gelten.

Die Bayerische Bau-Ordnung muss überarbeitet werden

Damit ist gemeint:

Die Bayerische Bau-Ordnung muss so schnell wie möglich geändert werden.

Eine Bau-Ordnung ist so ähnlich wie ein Gesetz.

In der Bau-Ordnung steht zum Beispiel:

- Wie dick eine Mauer von einem Haus sein muss
- Oder wie groß der Abstand zum nächsten Haus sein muss





In die Bayerische Bau-Ordnung soll geschrieben werden:

Viel mehr Wohnungen in neuen Häusern müssen barrierefrei gebaut sein.

Und man muss sie mit dem Roll-Stuhl benutzen können.

Das gleiche gilt für Nutz-Flächen.

Damit sind zum Beispiel die Flure zwischen den Wohnungen gemeint.

Und die Wege zum Haus oder in den Keller.

Die Barriere-Freiheit muss auch überprüft werden.

Das soll 2 Mal gemacht werden.

Das erste Mal, wenn jemand einen Bau-Antrag stellt.

Das heißt:

Wenn jemand die Erlaubnis will, dass er ein neues Haus bauen kann.

Und das 2. Mal nachdem das Haus fertig gebaut ist.

Außerdem darf keine Ausnahme gemacht werden.

Damit ist gemeint:

Niemand darf mehr sagen können:

Ich verzichte bei meinen Wohnungen auf die Barriere-Freiheit.

So kostet der Haus-Bau weniger Geld.

Der Grund dafür ist:

Baut man ein Haus erst später barrierefrei um?

Dann kostet das viel mehr Geld.

Deshalb ist es besser für unsere Zukunft.

Wenn wir von Anfang an barrierefrei bauen.

Auch deshalb ist es besser:

Es wird in den nächsten Jahren immer mehr ältere Menschen geben.

Das heißt:

Es wird auch immer mehr Menschen mit Behinderung geben.

Diese Menschen brauchen dann inklusive Wohnungen.





Die Denkmal-Pflege darf inklusiven Wohn-Raum nicht verhindern

Damit ist gemeint:

Inklusive Wohnungen sind wichtiger als die Denkmal-Pflege.

Denkmal-Pflege heißt:

Ist ein Haus schon viele Jahre alt?

Dann muss es besonders geschützt werden.

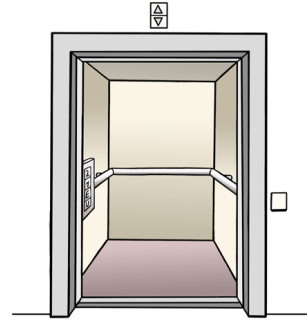
Und darf nicht einfach umgebaut werden.

Zum Beispiel darf man dann nicht einfach so einen Aufzug einbauen.

Oder eine Rampe neben eine Treppe bauen.

Aber die Behinderten-Beauftragten in Bayern sagen:

Inklusive Wohnungen müssen wichtiger als die Denkmal-Pflege sein.



Alle Entscheidungs-Träger sollen gut zusammen arbeiten

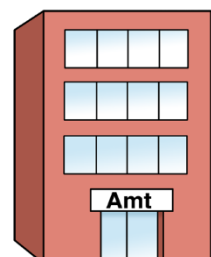
Damit ist gemeint:

Alle Entscheidungs-Träger sollen

schnell für mehr inklusive Wohnungen sorgen.

Entscheidungs-Träger sind hier zum Beispiel:

- Das Bundes-Bau-Ministerium
Das Ministerium ist für Regeln zum Haus-Bau zuständig.
Die Regeln gelten dann in ganz Deutschland.
- Das Bayerische Bau-Ministerium
Das Ministerium ist für Regeln zum Haus-Bau zuständig.
Die Regeln gelten dann in ganz Bayern.
- Das Bau-Amt
Das Amt ist für Regeln zum Haus-Bau zuständig.
Die Regeln gelten dann in einer Kommune.
Eine Kommune ist eine Stadt oder eine Gemeinde.
Im Bau-Amt wird zum Beispiel entschieden:
Ob ein Haus gebaut werden darf.





Dafür sollen sich die Entscheidungs-Träger zum Beispiel für diese Maßnahmen einsetzen:

- Sozialgerechte Boden-Nutzung

Das heißt:

Investoren sollen einen Teil von den Kosten vom Haus-Bau bezahlen.

Ein Investor kann zum Beispiel eine Firma sein, die viel Geld hat.

Die Firma bezahlt dann zum Beispiel die Straße zum Haus.

So müssen die Mieterinnen und Mieter von den Wohnungen weniger bezahlen.

- Förder-Programme

Ein Förder-Programm ist eine Hilfe mit Geld.

Förder-Programme gibt es zum Beispiel

von den Ministerien.

Dadurch kostet der Bau vom Haus weniger Geld.

Und die Miete wird so weniger.



Das Ziel muss am Ende sein:

Es muss schnell mehr barrierefreie Wohnungen geben.

Und auch mehr Wohnungen,

die man mit dem Roll-Stuhl benutzen kann.



Für mehr inklusiven Wohn-Raum müssen Gesetze geändert werden

Damit ist vor allem das Pflege- und Wohn-Qualitäts-Gesetz gemeint.

Die Abkürzung für dieses Gesetz ist:

PfleWoqG.

Das Gesetz gilt zum Beispiel für Menschen in besonderen Wohn-Formen.

Ein Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung ist zum Beispiel eine besondere Wohn-Form.



Es muss mehr inklusive Wohn-Formen geben.

Das heißt:

Mehr Menschen mit Behinderung sollen in eigenen Wohnungen leben.

Und so einfacher mit Menschen ohne Behinderung in Kontakt kommen.

Dafür muss das PflWoqG geändert werden.

Jeder Mensch mit Behinderung muss auch Internet bekommen können.

Egal ob er in einer eigenen Wohnung lebt.

Oder ob er in einem Wohn-Heim lebt.

Es muss auch mehr Wohn-Raum für Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten geben

Mit Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten ist gemeint:

Manche Menschen haben eine sehr schwere Behinderung.

Und schlagen deshalb manchmal andere Menschen.

Oder schlagen sich selbst.

Oder werfen zum Beispiel Sachen um.

Auch wenn sie das gar nicht wollen.

Das ist zum Beispiel mit

besonders herausforderndem Verhalten gemeint.

Besonders herausforderndes Verhalten kann aber auch sein:

Wenn eine Person jemand anderen beschimpft.

Auch wenn sie das eigentlich gar nicht will.

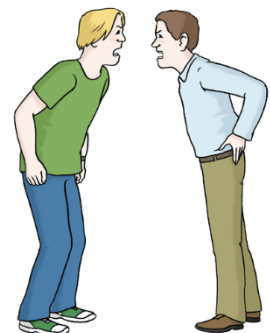
Auch für diese Personen braucht man gute Wohnungen.

Dafür soll die Regierung von Bayern sorgen.

Und auch die Bezirke in Bayern.

Ein Bezirk ist ein Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.





Die Behinderten-Beauftragten fordern auch:

Es muss mehr über Menschen

mit besonders herausforderndem Verhalten gesprochen werden.

Nur zusammen findet man gute Lösungen.

Es muss Förder-Programme für inklusive Quartiere geben

Mit Quartier ist nicht nur die eigene Wohnung gemeint.

Damit ist zum Beispiel ein ganzer Stadt-Teil gemeint.

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung

sollen dort zusammen leben können.

Auch außerhalb von ihrer Wohnung.

Das heißt:

Auch Schulen und Spiel-Plätze müssen zum Beispiel barrierefrei sein.

Genauso wie Jugend-Zentren und Restaurants.

Das muss ganz selbstverständlich sein.

Restaurants spricht man Ress-to-ros.

Dafür muss es mehr Förder-Programme geben.

Förder-Programme sind Hilfen mit Geld.

Für dieses Ziel braucht man mehr barrierefreie Gebäude.

Nur so können Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung

gleichberechtigt zusammen leben.

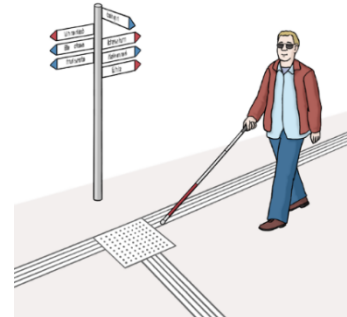




Für die inklusiven Quartiere ist aber nicht nur die Barriere-Freiheit für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer wichtig.

Dort gehören auch diese Dinge zum Beispiel zur Barriere-Freiheit:

- Taktile Wege für blinde Menschen.
Auf diesen Wegen gibt es Rillen im Boden.
So wissen blinde Menschen
wohin sie laufen müssen.
- Ampeln mit Signal-Ton für blinde Menschen.
Durch den Ton wissen die Menschen:
Ist die Ampel gerade rot oder grün.
- Informationen in Leichter Sprache.



Diese Hilfen nennt man auch Design für Alle.

Design spricht man Die-sein.

**Es muss bekannter werden,
dass es zu wenig inklusiven Wohn-Raum gibt**

Damit ist gemeint:

Es muss mehr inklusiven Wohn-Raum geben.

Das ist sehr wichtig.

Nur so können Menschen mit und ohne Behinderung
besser zusammen leben.

Deshalb müssen alle Menschen erfahren:

Inklusiver Wohn-Raum ist sehr wichtig.

Dafür soll die Regierung von Bayern Werbung machen.

Und auch die Städte und Gemeinden sollen dafür Werbung machen.

Auch alle Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sollen sich
dafür einsetzen.



Es muss mehr Informationen über barrierefreies Bauen geben

Damit ist gemeint:

Barriere-Freiheit ist ein sehr wichtiges Thema.
Deshalb soll man zum Beispiel in diesen Berufen
mehr darüber lernen:



- Architektinnen und Architekten
Sie planen zum Beispiel Häuser.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bau-Ämtern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Bau-Aufsicht
Die Bau-Aufsicht ist ein wichtiges Amt.
Das Amt prüft, ob beim Bau alle Regeln eingehalten werden.

Auch im Studium soll man schon mehr über Barriere-Freiheit lernen.

Ein Studium ist eine Ausbildung.

Ein Studium macht man zum Beispiel an einer Universität.

Auch bei anderen Ausbildungen soll man
etwas über Barriere-Freiheit lernen.

Wenn die Ausbildung etwas mit dem Bau und
dem Planen von Gebäuden zu tun hat.

Das muss Pflicht für diese Berufe werden.

So bekommen die Menschen mehr Erfahrung
zum Thema inklusives Wohnen.



Es muss mehr Informationen zum inklusiven Wohnen für Menschen mit Behinderung geben

Damit ist gemeint:

Menschen mit Behinderung müssen mehr Informationen
zum inklusiven Wohnen bekommen.

Und man muss die Informationen gut verstehen können.



Für blinde Menschen muss es also auch
Informationen in Blinden-Schrift geben.

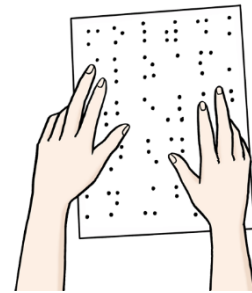
Für Menschen mit Hör-Behinderung muss es
Informationen in Gebärden-Sprache geben.

Gebärden-Sprache spricht man mit Zeichen.

Diese Zeichen macht man zum Beispiel
mit den Händen und den Armen.

Man nennt diese Zeichen deswegen auch Gesten.

Für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten muss es Informationen in
Leichter Sprache geben.



Menschen mit Behinderung müssen auch wissen:

- Wie sie bei Entscheidungen mitbestimmen können.
- Wie und wo sie sich beschweren können.
Wenn sie mit etwas nicht einverstanden sind.

Die Regeln für Barriere-Freiheit müssen schon jetzt eingehalten werden

Damit ist gemeint:

Sind im Moment schon Projekte zum inklusiven Wohnen genehmigt.

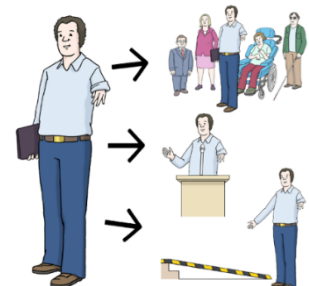
Dann soll man sich schon an alle diese Regeln für
Barriere-Freiheit halten.

Das erwarten alle Behinderten-Beauftragten in Bayern.

Die Regensburger Erklärung ist allen
Behinderten-Beauftragten sehr wichtig.

Damit fordern sie von allen Entscheidungs-Trägern:

Es muss sich die Politik für den Wohnungs-Bau in Bayern ändern.





Damit ist gemeint:

- Es muss mehr bezahlbare Wohnungen geben.
Das heißt:
Auch Menschen mit Behinderung müssen die Wohnung bezahlen können.
- Es muss mehr barrierefreie Wohnungen geben.
- Es muss mehr Wohnungen geben,
die man mit dem Rollstuhl benutzen kann.



Die Behinderten-Beauftragten sagen außerdem:

Nur barrierefreier Wohnungs-Bau ist sozialer Wohnungs-Bau.

Damit ist gemeint:

Nur inklusive Wohnungen helfen allen Menschen.

Inklusive Wohnungen helfen Menschen mit Behinderung.

Aber auch vielen anderen Menschen.

Zum Beispiel auch älteren Menschen.

Der inklusive Wohnungs-Bau wird in Zukunft immer wichtiger.

Zum Beispiel,

weil es immer mehr ältere Menschen gibt.

Auch die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein wichtiger Grund dafür.

Nur so leben alle Menschen in unserer Gesellschaft besser zusammen.

Und alle Menschen haben in Bayern eine bessere Zukunft.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein sehr wichtiger Vertrag.

In dem Vertrag steht:

Menschen mit und ohne Behinderung haben die gleichen Rechte.

Auch Regeln für inklusive Wohnungen stehen in dem Vertrag.





Die Regierung von Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.

Das heißt:

Der Vertrag gilt auch in Deutschland.

UN ist die Abkürzung für Vereinte Nationen.

Die Vereinten Nationen sind 193 Länder
aus der ganzen Welt.

Diese Länder arbeiten zusammen.

Und schreiben zusammen auch wichtige Verträge.

Zum Beispiel die Behinderten-Rechts-Konvention.

Ihr wichtigstes Ziel ist:

Es soll allen Menschen auf der Welt gut gehen.

Und alle Menschen sollen friedlich zusammen leben.



Die Behinderten-Beauftragten beantworten gerne

Fragen zu den 12 Forderungen.

Und sprechen gerne darüber.

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013. Barrierefreie Gestaltung des Dokuments durch die **KJF Werkstätten
gemeinnützige GmbH**.